

Bekanntmachung Nr. 03/2025

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Oldendorf

1.) Aufstellung der 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Arbeitsgemeinschaft Itzehoe und Umland für den Bereich der Gemeinde Oldendorf sowie Änderung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 15 „Hinter den Höfen“ der Gemeinde Oldendorf, jeweils für das Gebiet "nördlich des Wohngebietes Kaiserberg, westlich der Dorfstraße und der Straße Dreschkamp sowie südlich des Industriegwegs"

2.) Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1.) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oldendorf hat in ihrer Sitzung am 26.09.2023 beschlossen, die 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Arbeitsgemeinschaft Itzehoe und Umland für den Bereich der Gemeinde Oldendorf für das Gebiet "nördlich des Wohngebietes Kaiserberg, westlich der Dorfstraße und der Straße Dreschkamp sowie südlich des Industriegwegs" aufzustellen. In selbiger Sitzung beschloss die Gemeindevertretung ebenfalls die Änderung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 15 „Hinter den Höfen“ der Gemeinde Oldendorf für das Gebiet "nördlich des Wohngebietes Kaiserberg, westlich der Dorfstraße und der Straße Dreschkamp sowie südlich des Industriegwegs" vom 06.12.2022.

Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht. Die Bekanntmachung Nr. 96/2022 des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Oldendorf vom 27.12.2022 für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Hinter den Höfen“ wird durch diese ersetzt. Erfordernis und Ziel der Planung ist die Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um die Sicherung der Bevölkerungsstruktur auch mittel- und langfristig zu gewährleisten. Der ca. 2,4 ha große Geltungsbereich der 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 15 ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:



2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oldendorf hat in ihrer Sitzung am 26.09.2023 ebenfalls beschlossen, dass die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in Form eines öffentlichen Erörterungstermins durchgeführt wird.

Diese Veranstaltung wird

am Donnerstag, den 06.03.2025 um 19.00 Uhr

im „Dorfhaus Oldendorf“, Dreschkamp 1, 25588 Oldendorf stattfinden. Dabei wird allen Interessenten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Itzehoe, den 24.02.2025

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsdirektor
Mathias Siebenborn

Diese Bekanntmachung ist am 24.02.2025 in der Norddeutschen Rundschau veröffentlicht worden.